

Land-AK / Waldaufseher T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit des vollbeschäftigten Waldaufsehers beträgt 40 Stunden.

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Sollarbeitszeit beträgt auf Basis einer Vollbeschäftigung gemäß Dienstvertrag 40 Stunden pro Woche.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Gehaltssätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gehalt nach Berufsjahren	vollbeschäftigte Waldaufseher
pro Monat brutto	
1.-2.	3.363,00
3.-4.	3.453,00
5.-6.	3.542,00
7.-8.	3.627,00
9.-10.	3.717,00
11.-12.	3.807,00
13.-14.	3.895,00
15.-17.	3.980,00
18.-20.	4.070,00
21.-23.	4.158,00
24.-26.	4.250,00
27.-30.	4.333,00
31.-35.	4.427,00
ab dem Beginn des 36. Berufsjahres	4.515,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.